

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 21 06

Datum: 21.02.2022

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Prioritätenliste zur Umsetzung des ESF+ Programms - Schulerfolg sichern -

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der noch zu veröffentlichenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+ Programm - Schulerfolg sichern - (1. August 2022 – 31. Juli 2024) die Prioritätenliste zur Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen im Landkreis Jerichower Land.

Die Prioritätenliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Ab dem 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2024 erfolgt die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des neu aufgelegten ESF+ Programms - Schulerfolg sichern -. Insgesamt sollen im Land Sachsen-Anhalt 380 Schulsozialarbeiterstellen gefördert werden. Auf den Landkreis Jerichower Land entfallen dabei voraussichtlich 14 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten).

Die für die Verteilung der Zuwendungen erforderliche Richtlinie liegt bisher lediglich im Entwurf vor. Nichtsdestotrotz hat das Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt bereits am 15. Dezember 2021 dazu aufgerufen, bis zum 15. Februar 2022 die vollständigen Anträge für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024 einzureichen.

Nach Ziffer 3.4.2 des Richtlinienentwurfes ist durch den Landkreis Jerichower Land als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine bedarfsbezogene Prioritätenliste zu übermitteln.

Insgesamt beteiligten sich bei der durch die Netzwerkstelle „AKKU“ durchgeführten Bedarfsabfrage 18 Schulen. In allen 18 Schulen sind durch verschiedene Förderprogramme (ESF und „Aufholen nach Corona“) bzw. kommunaler Förderung bereits Schulsozialarbeiterstellen installiert. Die jeweiligen Bedarfe der Schulen im Landkreis Jerichower Land wurden anhand verschiedener Indikatoren (Anlage 2) ermittelt.

Die voraussichtlich auf den Landkreis Jerichower Land entfallenden 14 VbE können auf die 15 bestplatzierten Schulen aufgeteilt werden.

Die nachfolgenden Schulen werden kommunal bzw. bis mindestens zum 31. Dezember 2022 durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gefördert. Somit kann in diesen Schulen auch nach dem 1. August 2022 die Schulsozialarbeit zunächst weitergeführt werden. Eine Entscheidung, ob das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ verlängert wird, steht noch aus. Der Landkreis wird sich ausdrücklich für eine entsprechende Verlängerung einsetzen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Prioritätenliste

Anlage 2 – Indikatoren

Anlage 3 – Richtlinienentwurf

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)

